

Ortsgemeinde Dielkirchen

Az.: 3/610-13 (05)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik In den Neun Morgen“ in der Ortsgemeinde Dielkirchen;

- **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dielkirchen hat in öffentlicher Sitzung vom 13. Juni 2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik In den Neun Morgen“ beschlossen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 25. August 2023 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04. Juli 2024 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und dem Umweltbericht mit Fachgutachten liegt in der Zeit

vom 09. September 2024 bis einschließlich 11. Oktober 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abzugeben.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB):

- (1) Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) mit allen gemäß der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu beschreibenden und zu bewertenden Inhalten, erstellt durch Enviro-Plan 2024.
- (2) Gutachten zum Bebauungsplan als Anlagen zu Begründung und Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen
 - a) Faunistisches Fachgutachten (ENVIRO-PLAN GMBH 2023)
 - b) Gutachten G37/2023 zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von sich in Gebäuden aufhaltenden Personen durch eine bei Dielkirchen zu installierende Photovoltaikanlage von (LSC LICHTTECHNIK UND STRAßENAUSSTATTUNG CONSULT 2024)
 - c) Karte 1: Biotoptypen-Bestand
 - d) Karte 2: Biotoptypen-Planung
- (3) Bisher eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Informationen:
 - a) Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Energieerzeugung, Landwirtschaft.
 - b) Forstamt Donnersberg – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Waldflächen, Abstand zum Waldrand.
 - c) Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Direktion Landesarchäologie - Außenstelle Speyer – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Fundstellenkartierung, archäologische Funde, Kleindenkmäler.
 - d) Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Recht, Gesundheit, Ausländerbehörde – Gesundheitsamt – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz, PV-Freiflächenanlagen auf geeigneten Flächen, TA-Lärm.
 - e) Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Umweltschutz und Abfallwirtschaft - Abfallwirtschaft – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Abfälle.
 - f) Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund, Rohstoffsicherung, Geologiedatengesetz.
 - g) Landesbetrieb Mobilität Worms – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Erschließung, Lichtimmissionen.
 - h) Planungsgemeinschaft Westpfalz – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: G166 LEP IV RLP, Umzäunung, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund, Gehölzstreifen.

- i) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Regionalstelle Gewerbeaufsicht – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Wochenendhausgebiet, Lichtimmissionen, Immissionsschutz.
- j) Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Oberflächenentwässerung, Versickerung, Starkregenvorsorge, Bodenschutz.
- k) Ortsgemeinde Bayerfeld-Steckweiler – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Entwässerung.
- l) Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Umweltschutz und Abfallwirtschaft - Untere Naturschutzbehörde – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Artenschutzfachliche Untersuchungen und Maßnahmen, Umgang mit den geschützten Grünlandflächen und Arten, Niederschlagsbewirtschaftung / Starkregenereignisse, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Bodenmodellierung, raumordnerische Prüfung.
- m) Bürger:in 1 – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Wochenendhausgebiet, Zersiedelung der Landschaft, Umzäunung, Erholung, Blendeffekte, Beleuchtung, Lärm, wassergefährdende Stoffe, Versickerung des Oberflächenwassers, Starkregen, Brandschutz, Erschließung, Wildwechsel, Vollzugshinweise der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen, Standortalternativen, Auswahl der Fläche.
- n) Bürger:in 2 – u.a. mit Aussagen bzw. Hinweisen zu: Wochenendhausgebiet, Zersiedelung der Landschaft, Umzäunung, Erholung, Blendeffekte, Beleuchtung, Lärm, wassergefährdende Stoffe, Versickerung des Oberflächenwassers, Starkregen, Brandschutz, Erschließung, Wildwechsel, Vollzugshinweise der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen, Standortalternativen, Auswahl der Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in (1), (3a):

Es wurden Aussagen getroffen zu: Versiegelungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in (1), (3f), (3j) und (3l):

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand und Auswirkungsprognose durch den Bebauungsplan, Vorbelastungen, anlagebedingte Versiegelungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung, Ausgleichsflächen, Bodenmodellierung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1), (3d), (3j), (3k), (3l), (3m) und (3n):

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserverhältnisse, Auswirkungen durch ermöglichte Versiegelungen, Oberflächenabfluss und Entwässerung, Starkregen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden sich in (1):

Es wurden Aussagen getroffen zu: klimatische Funktionen des Geltungsbereiches, Auswirkungen durch ermöglichte Versiegelungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt finden sich in (1), (2a), (2c), (2d), (3b), (3h), (3l), (3m) und (3n):

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotop- und Nutzungsstrukturen, erfasste und betroffene Tierarten, Auswirkungen auf Biotope und Lebensräume durch den Bebauungsplan, Vorbelastungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft und Erholung finden sich in (1), (2b), (3h), (3i), (3m) und (3n):

Es wurden Aussagen getroffen zu: Erholungseignung des Geltungsbereiches, Vorbelastungen, Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bebauungsplan, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit finden sich in (1), (2b), (3c), (3g), (3i), (3m), (3n):

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wochenendhausgebiet, Blendwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in (1) und (3e):

Es wurden Aussagen getroffen zu: archäologische Funde, Kleindenkmäler.

Die Stellungnahmen beinhalten Informationen zur Berücksichtigung der umweltrelevanten Schutzgüter, die bei Eingriffen in Folge der Planung berührt werden könnten. (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB)

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die umweltbezogenen Informationen zusammengefasst. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht ausführlich dokumentiert.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, unter <https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-dielkirchen/> eingesehen werden.

Rockenhausen, den 22.08.2024

Gez.

Michael Cullmann
Bürgermeister

Anlage Bebauungsplanentwurf